

AUSTRAGUNGSBEDINGUNGEN

Islandpferde

OÖ Landesmeisterschaften
OÖ Meisterschaften

Die Meisterschaften werden alljährlich getrennt für Kinderklasse, Jugendklasse, Junge Reiter und Allgemeine Klasse ausgetragen.

Die Ermittlung der OÖ Landesmeister erfolgt in der Sportklasse A/B Vieregang und der Sportklasse A/B Fünfgang entsprechend der Turniersiegerwertung für Islandpferdeturniere.

Der OÖ Meister in der Sportklasse C wird durch Addition der in den drei Bewerbungsgruppen erreichten Ergebnisse der VE ermittelt 1) Töltbewerb 2) Gangbewerb (Vier- oder Fünfgang) 3) Gehorsamsprüfung oder Passbewerb.

(Es wird in jeder Bewerbungsgruppe der Bewerb mit dem besten Ergebnis gewertet.)

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Die OÖ Landesmeisterschaften und OÖ Meisterschaften werden in den einzelnen Sparten und Disziplinen bei bestimmten, im OÖ Turnierkalender verzeichneten Turnieren ausgetragen

Die Vergabe der Meisterschaften erfolgt durch den Vorstand / Referenten des OÖPS.

Alle Ausschreibungen von Turnieren, in deren Rahmen ein Meisterschaftsbewerb ausgetragen wird, müssen auf der Titelseite nachstehenden Vermerk aufweisen.

„Im Rahmen dieses Turniers wird im Auftrag der OÖ Landessportorganisation die OÖ Landesmeisterschaft / OÖ Meisterschaft ausgetragen“.

Die Austragung der Meisterschaft ist grundsätzlich auch im Rahmen eines offenen Bewerbes des betreffenden Turniers möglich.

Laut Landessportgesetz ist die Vergabe eines Meistertitels nur dann möglich, wenn in der jeweiligen Disziplin mindestens 3 Bewerber (Mannschaften) an den Start gehen. (ausgenommen Kinderklasse)

Für die Teilnahme an Meisterschaften ist keine Qualifikation erforderlich.

Für die Vergabe des Meistertitels müssen im Durchschnitt eine Punktezahl (Wertnote) von mind. 5,0, ausgenommen Kinderklasse 4,0, erreicht werden.

Bei den Meisterschaften für Islandpferde ist jeder Reiter in den Disziplinen Vieregangpferde und Fünfgangpferde mit nur jeweils einem Pferd startberechtigt. Startet ein Reiter beim Turnier mehrere Pferde, muss er bei der Meldung bekannt geben, mit welchem Pferd er an der Meisterschaft teilnimmt.

KEINE BOXENPFLICHT (Verbleibepflicht).

Das Meisterschaftspferd darf ab Ankunft am Turniergelände (mindestens eine Stunde vor Beginn des ersten Meisterschaftsbewerbes) bis zum Ende des letzten Meisterschaftsbewerbes nur vom Meisterschaftsteilnehmer geritten werden.

Die Startfolge ist in allen Meisterschaftsbewerben durch Los zu ermitteln. Die Verlosung hat im Beisein des Turnierbeauftragten oder eines Richters und einem Reitervertreter spätestens 2h vor Beginn des Meisterschaftsbewerbes stattzufinden.

Bei Islandpferdemeisterschaften erfolgt die Startreihenfolge im 2. Durchgang nach den Richtlinien des jeweiligen Bewerbes.

Der Pferdesportverband stellt für den jeweiligen OÖ Landesmeister und OÖ Meister eine Schärpe zur Verfügung, sowie Medaillen für den 1. - 3. Platz.

Alle Veranstalter von Meisterschaftsbewerben haben dafür zu sorgen, dass während des betreffenden Turniers diese **Meisterschaftsbedingungen im Turnierbüro aufliegen**.

Für alle Meisterschaftsbewerbe sind die ÖTO, FIPO und ÖTO für Islandpferde (ÖTO-I) und das Aufgabenheft für Dressurprüfungen in der jeweils letztgültigen Fassung maßgebend. (Ausgenommen die Austragungsbedingungen sehen dies anders vor.)

§2 Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind:

Alle Reiter die einem dem OÖ Pferdesportverband angeschlossenen Verein als Stamm-Mitglied angehören (Stichtag 1. Jänner des laufenden Jahres) und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Sie müssen eine für das Kalenderjahr gültige Startberechtigung lt. ÖTO besitzen und im laufenden Turnierjahr ausschließlich für OÖ starten.

Alle an den OÖ Landesmeisterschaften und OÖ Meisterschaften teilnehmenden Pferde müssen beim Österreichischen Pferdesportverband eingetragen und die Gebühr für das laufende Jahr bezahlt sein.

§3 Altersklassen:

Die Einteilung der Altersklassen ist wie folgt geregelt. Kinder von 8 bis 12 Jahre, Jugendliche bis 17 Jahre und Allgemeine Klasse ab 16 Jahre eingeteilt. Stichtag 31.12. des laufenden Jahres. Junge Reiter 16-21 Jahre (lt. OTÖ-I)

§4 Folgende Meistertitel werden vergeben:

Islandpferde:

OÖ Landesmeister Fünfgang Allgemeine Klasse

OÖ Meister Fünfgang Junge Reiter

OÖ Meister Fünfgang Jugend

OÖ Landesmeister Viergang Allgemeine Klasse

OÖ Meister Viergang Junge Reiter

OÖ Meister Viergang Jugend

OÖ Meister Sportklasse C Kinder

OÖ Meister Sportklasse C Jugend

OÖ Meister Sportklasse C Junge Reiter

OÖ Meister Sportklasse C Allgemeine Klasse